

## **Niederschrift**

über die 08. Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk des Rates der Stadt Sassenberg (2020-2025) am 13.06.2023 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Frederik Holz

### **die Ausschussmitglieder**

Berheide, Werner	-als Vertreter für Am. Pries, Matthias-
Ostlinning, Helmut	
Turner, Christian	
Weiß, Martha	
Büdenbender, Jens	
Michalczak, Detlef	
Molsberger, Birgit	
Bröckers, Raphael	-sachk. Bürger-
Degen, Peter, Prof. Dr.	
Wöstmann, Stefan	-sachk. Bürger-
Heseker, Marco	-sachk. Bürger-

### **es fehlt:**

Wienholt, Laurenz

### **als Gast**

Peitz, Helmut

### **von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Möller, Carsten

### **von der Verwaltung**

Uphoff, Josef, Bürgermeister  
Middendorf, Thomas  
Krieft, Marcel  
Veith, Hendrik

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende informiert den Ausschuss über ein Schreiben von Frau Dr. Lutzer vom Verein „Bürger mit Wirkung“ aus Steinhagen. Frau Dr. Lutzer erklärt in dem Schreiben, dass

Sie beantragen möchte, die Sitzung bei Tagesordnungspunkt 10 „Bürgerantrag gem. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Sassenberg auf Überprüfung und Neuberechnung der hydrogeologischen Rahmenbedingungen für die Wasserförderung des Wasserbeschaffungsverbandes Sassenberg-Versmold-Warendorf des Vereins „Bürger mit Wirkung“ u. a. vom 26.11.2022“ zu unterbrechen, um als Antragstellerin weitere Erläuterungen vor dem Ausschuss zu geben. Der Vorsitzende verweist auf § 13 Abs. 1 S. 1 und 2 lit. e) Alt. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Sassenberg, wonach ein Antrag auf Unterbrechung der Sitzung nur von Ausschussmitgliedern gestellt werden kann. Sofern bei Tagesordnungspunkt 10 ein Ausschussmitglied einen solchen Antrag zur Geschäftsordnung stellen würde, wäre in diesem Zeitpunkt gem. § 13 Abs. 2 S. 1 und 2 der Geschäftsordnung über den Antrag zur Geschäftsordnung abzustimmen.

### **Nichtöffentlicher Teil**

.  
. .  
.

•  
•  
•

·  
·  
·

Nach einer kurzen Pause eröffnet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung um 17:38 Uhr.

## Öffentlicher Teil

### **6. Bericht des Betriebsleiters - Fortsetzung zu Pkt. 4**

#### **6.1. Erhebung von gestaffelten Wassergebühren – Bonusregelungen als Sparanreize beim Wasserverbrauch**

Auf den Hinweis von sachk. Bürger Wöstmann in der Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und Abwasserwerk am 24.01.2023 – Pkt. 7.1 d. N.- auf die Einführung von Bonusregelungen der Stadt Vermold als Sparanreiz beim Wasserverbrauch wurden entsprechende Erkundigungen hierzu bei der Stadt Vermold eingeholt. Wie Betriebsleiter Middendorf berichtet, teilte die Stadt Vermold daraufhin mit, dass die Stadtwerke Vermold Wasserversorgung als Eigenbetrieb von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, sodass diese nicht dem Gebührenrecht nach dem KAG, sondern dem Privatrecht unterliegen. Folglich gelten Wasserpreise und keine Wassergebühren, sodass die Stadtwerke Vermold Wasserversorgung über gestaffelte Wasserpreise verfügen. Bonusregelungen als Sparanreiz beim Wasserverbrauch seien jedoch nicht geplant.

#### **6.2. Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen 2024 auf den Kläranlagen Sassenberg und Füchtorf**

Betriebsleiter Middendorf verweist darauf, dass am 17.05.2023 unter Beteiligung der Fa. Stockmeyer für die Kläranlage Füchtorf sowie der Betriebsleitung eine Begehung der Kläranlagen Sassenberg und Füchtorf für die Ermittlung der Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen für das Jahr 2024 stattgefunden hat. Die entsprechenden Ergebnisse werden im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2024 Berücksichtigung finden.

#### **6.3. Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Sozialgebäude auf der Kläranlage Sassenberg**

Betriebsleiter Middendorf verweist auf die beabsichtigte Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Sozialgebäude auf der Kläranlage Sassenberg. Die Planung sieht nach der Abstimmung mit dem zuständigen Netzbetreiber Westnetz GmbH eine Anlage mit einer Leistung von 8,8 kW<sub>p</sub> vor. Die Anlage ist in dieser Ausführung auf eine Produktion von Strom für den Eigenverbrauch ausgelegt. Aufgrund mangelnder Verfügbarkeit geeigneter Dachflächen kann kein ausreichender Überschuss erzielt werden, der die Herrichtung der Infrastruktur für eine Netzeinspeisung in einem wirtschaftlichen Verhältnis ermöglichen würde. Die Kostenschätzung für die Anlage liegt bei rd. 14.700 €.

Am. Prof. Dr. Degen merkt an, dass aufgrund der Größe des Betriebsgeländes die Nutzung weiterer Flächen, z. B. zur Überbauung mit einer PV-Anlage auf einem Ständerwerk, zu überprüfen ist. Herr Krieff erläutert sodann, dass lediglich die Bewegungsflächen auf dem Betriebsgelände überbaubar sind. Die Errichtung von PV-Anlagen über Anlagenteilen ist grundsätzlich unzulässig. Zudem löst die erforderliche Errichtung eines tragfähigen Ständerwerkes in ausreichender Höhe eine erhebliche Steigerung der Investitionskosten aus. Die eingangs vorgestellte Planung berücksichtigt somit bereits die Faktoren der Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit in besonderem Maße.

#### **6.4. Kommunales Starkregenmanagement**

Betriebsleiter Middendorf ruft unter Verweis auf bereits vorangegangene Diskussionen das kommunale Starkregenmanagement in Erinnerung. Im Austausch mit der Bezirksregierung Münster konnten zuletzt neue Erkenntnisse gewonnen werden. Im Ergebnis konstatiert die Bezirksregierung Münster, dass das kommunale Starkregenmanagement in Sassenberg den gesamten Siedlungsbereich von Sassenberg erfassen muss. Eine gebäudescharfe Risikoanalyse nebst Erarbeitung von Einzelmaßnahmen greife allerdings zu weit. Das kommunale Starkregenmanagement soll nach Einschätzung der Bezirksregierung Münster zunächst eine umfängliche Betrachtung sicherstellen bevor einzelne Detailfragen geklärt werden.

Im Hinblick auf die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Förderrichtlinie „Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie (FöRL HWRM/WRRL)“ stellt die Bezirksregierung Münster bereits die Ausstellung eines Förderbescheides in Aussicht. Es wird eine Förderung in Höhe von 50 % der Kosten in Aussicht gestellt. Unschädlich sei dabei, dass noch kein abschließender politischer Beschluss vorliegt. Sofern bereits ein Förderbescheid zustande gekommen ist, kann der Ausschuss und der Rat der Stadt Sassenberg immer noch abschließend über die Nutzung der Förderung entscheiden.

#### **6.5. Neubau Sozialgebäude auf der Kläranlage Sassenberg - Besichtigung**

Betriebsleiter Middendorf informiert den Ausschuss, dass die geplante Besichtigung des neuen Sozialgebäudes an der Kläranlage Sassenberg kurzfristig ausfallen muss. Ursächlich sind ausstehende Gewährleistungsarbeiten.

#### **7. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg**

Unter Verweis auf die Beratungen zu Pkt. 2 der Tagesordnung sowie der Vorlage der Verwaltung vom 19.05.2023 erläutert Betriebsleiter Middendorf dem Ausschuss den Vorschlag der Verwaltung.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2022 für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg wird wie folgt festgestellt:

##### Bilanz zum 31.12.2022

Aktivseite	4.366.894,65 €
Passivseite	4.366.894,65 €

Der Jahresüberschuss in Höhe von 109.261,43 € ist in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.“

8. **Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Abwasserwerkes der Stadt Sassenberg**

Auch hierzu geht Betriebsleiter Middendorf auf die Beratungen unter Pkt. 3 der Tagesordnung sowie die Verwaltungsvorlage vom 30.05.2023 ein.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2022 für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg wird wie folgt festgestellt:

**Bilanz zum 31.12.2022**

Aktivseite	22.176.825,54 €
Passivseite	22.176.825,54 €

Die Behandlung des Jahresüberschusses in Höhe von 966.445,63 € wird wie folgt vorgenommen:

- |                                                                    |               |
|--------------------------------------------------------------------|---------------|
| a) Abführung an den Haushalt der Stadt<br>(Eigenkapitalverzinsung) | 339.720,60 €  |
| b) Vortrag auf die neue Rechnung                                   | 626.725,03 €. |

9. **Entlastung der Betriebsleitung des Wasserwerkes und des Abwasserwerkes gemäß § 5 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung NRW für das Wirtschaftsjahr 2022**

Anhand der Verwaltungsvorlage vom 01.06.2023 gibt Bgm. Uphoff nähere Erläuterungen. Ergänzend verweist er darauf, dass eine Beschlussfassung zur Entlastung des Betriebsausschusses für die Sitzung des Rates am 15.06.2023 zur Tagesordnung steht.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Betriebsleitung des Wasserwerkes und des Abwasserwerkes wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.“

10. **Bürgerantrag gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Sassenberg auf Überprüfung und Neuberechnung der hydrogeologischen Rahmenbedingungen für die Wasserförderung des Wasserbeschaffungsverbandes Sassenberg-Versmold-Warendorf des Vereins „Bürger mit Wirkung“ u. a. vom 26.11.2022**

Betriebsleiter Middendorf verweist eingangs darauf, dass der vorgenannte Bürgerantrag vom Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sassenberg in seiner Sitzung am 31.01.2023 –Pkt. 6 d. N.- zur weiteren Beratung an den Betriebsausschuss für das Wasserwerk und Abwasserwerk verwiesen wurde. Im Anschluss verließt Betriebsleiter Middendorf die Verwaltungsvorlage vom 17.05.2023.

Der Vorsitzende führt anschließend aus, dass Frau Dr. Lutzer vom Verein „Bürger mit Wirkung“ als Antragstellerin beabsichtigt vor dem Ausschuss zu sprechen und zu diesem Zweck beantragen möchte, die Sitzung nunmehr zu unterbrechen. Ferner verweist der Vorsitzende auf § 13 Abs. 1 S. 1 und 2 lit. e) Alt. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Sassenberg, wonach ein Antrag auf Unterbrechung der Sitzung nur von Ausschussmitgliedern gestellt werden kann.

Am. Prof. Dr. Degen stellt sodann einen Antrag zur Geschäftsordnung gem. § 13 Abs. 1 S. 1 und 2 lit. e) Alt. 1 der Geschäftsordnung auf Unterbrechung der Sitzung, um Frau Dr. Lutzer vor dem Ausschuss sprechen zu lassen. Der Vorsitzende lässt gem. § 13 Abs. 2 S. 1 und 2 der Geschäftsordnung über den Antrag von Am. Prof. Dr. Degen abstimmen.

Mit drei Ja-Stimmen und neun Nein-Stimmen ergeht folgender Beschluss:

„Der Antrag von Am. Prof. Dr. Degen auf Unterbrechung der Sitzung gem. § 13 Abs. 1 S. 1 und 2 lit. e) Alt. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Sassenberg wird abgelehnt.“

Der Vorsitzende erläutert ergänzend zum Abstimmungsergebnis, dass die Stadt Sassenberg sich in den Bereichen Nachhaltigkeit und Klimaschutz bereits weitreichend einbringt. Gleichwohl führt er an, dass der zukunftsgerechte Umgang mit Wasser weiter zu betrachten ist und schlägt diesbezüglich einen interfraktionellen Austausch vor. Am. Büdenbender konkretisiert den Betrachtungsrahmen und führt an, dass insbesondere die Einsparmöglichkeiten zu eruieren sind. Nach kurzen Wortmeldungen seitens der Ausschussmitglieder und einem grundsätzlichen Lob für bürgerschaftliches Engagement fährt der Vorsitzende mit dem Tagesordnungspunkt fort.

Der Vorsitzende lässt nunmehr über den Vorschlag der Verwaltung abstimmen.

Mit neun Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und einer Enthaltung ergeht folgender Beschluss:

„Die Anregungen aus dem Bürgerantrag gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Sassenberg auf Überprüfung und Neuberechnung der hydrogeologischen Rahmenbedingungen für die Wasserförderung des Wasserbeschaffungsverbandes Sassenberg-Versmold-Warendorf des Vereins „Bürger mit Wirkung“ u. a. vom 26.11.2022 werden insoweit sie die Zuständigkeit des Wasserwerkes der Stadt Sassenberg betreffen, zur Kenntnis genommen. Die Betriebsleitung wird beauftragt, zeitnah die Vorbereitungen für die zum 31.01.2025 anstehende Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes aufzunehmen.“

#### **11. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Es liegen keinen Anfragen von Ausschussmitgliedern vor.

#### **12. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern**

Es liegen keinen Anfragen von Zuhörern vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 18:50 Uhr.

Sassenberg, 13.06.2023

Anlg.: 2

Frederik Holz  
Vorsitzender

Hendrik Veith  
Schriftführer